

# MARKT THIERHAUPTEN



## BEKANNTMACHUNG

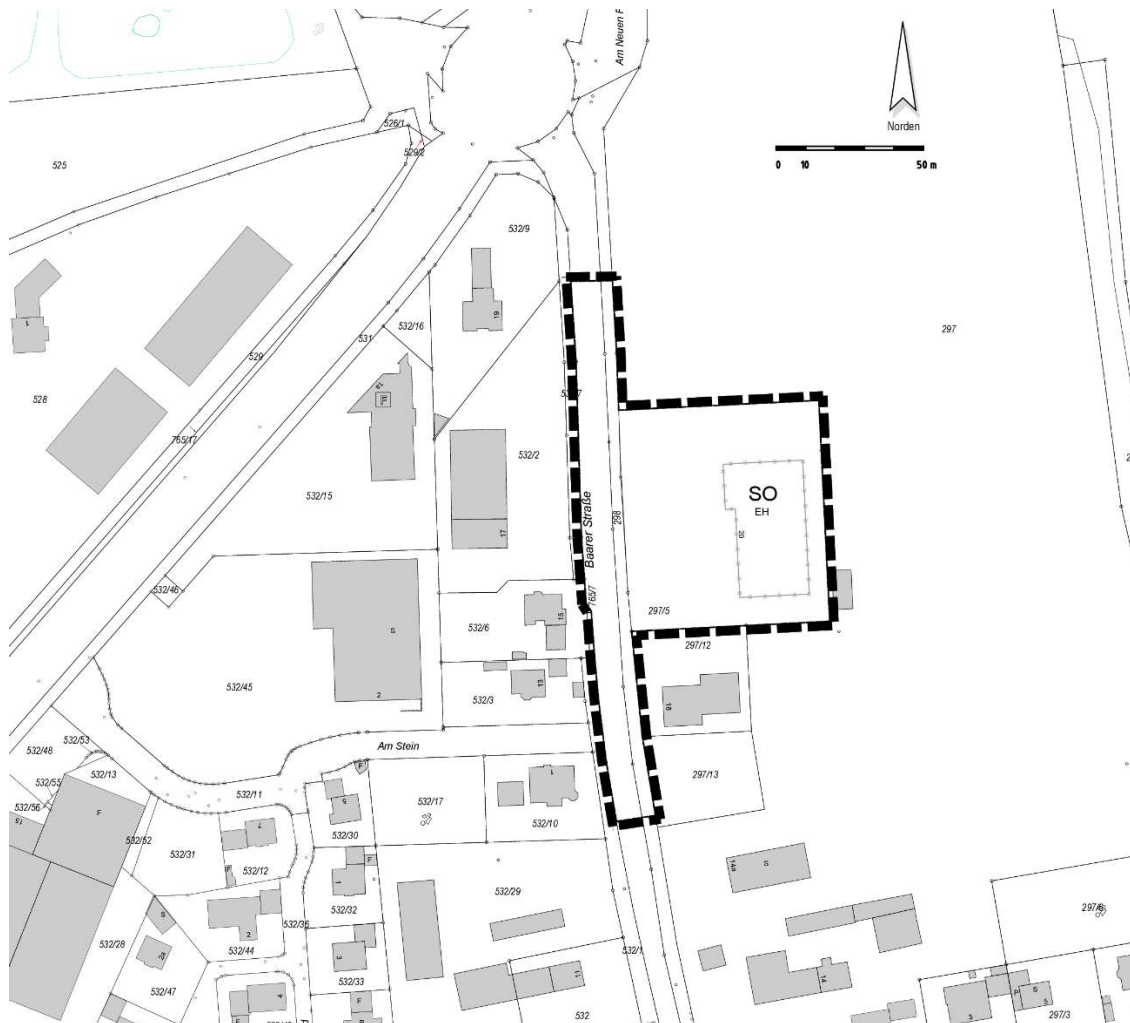
### **Des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau ei- nes Lebensmittelvollsortimentermarktes“**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Neubau eines Lebensmittelvollsortimentermarktes“ beschlossen.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurnummern: 297/5 und Teilflurnummern 298 und 765/7



## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die langfristige Sicherung der Nahversorgung des Marktes Thierhaupten. Durch den Bebauungsplan wird Baurecht für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb als Lebensmittelvollsortimenter geschaffen. Die Fläche eignet sich aufgrund der gegenwärtig gleichartigen Nutzung.

## 2. Öffentliche Auslegung

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Neubau eines Lebensmittelvollsortimentermarktes“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung für das Plangebiet liegen im Rathaus des Marktes Thierhaupten (Marktplatz 1., 86672 Thierhaupten)

**vom 03.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an o. g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und innerhalb vom 03.08.2020 bis 11.09.2020 zur Planung äußern.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.thierhaupten.de/de/buergerservice/rathaus-aktuell/ortsrecht-und-bebauungsplaene> veröffentlicht.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Thierhaupten, den 21.07.2020



Toni Brugger, 1. Bürgermeister

